

*Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet
unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 19.04.2018*

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker zum 31.12.2013 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker hat in ihrer Sitzung am 21.03.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker zum 31.12.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 10.04.2018

gez. Mädl
Bürgermeisterin